



Information zum Schießen mit Weicheisen auf Wurfscheibenständen

Aktuell verbieten immer mehr Wurfscheibenstände bleihaltige Munition.

Die Alternative ist Weicheisen = Stahlschrot (Schrote mit einer Härte von HV1 > 40).

Welche Auswirkungen hat das für uns als Sportschützen beim Wurfscheibenschießen?

Schauen wir erst einmal, welche Munition lt. Sporthandbuch beim BDS zulässig ist:

WS 3.8 Zulässige Munition

*Die Schrotladung darf **28,5 g**, der Schrotdurchmesser **2,6 mm** und die Länge der Patronenhülse nach Abgabe des Schusses **70 mm** nicht überschreiten. Bei Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften darf in den Disziplinen 4700, 4701 und 4702 die Schrotladung **24,5 g**, beim Parcourschiessen 4703 und 4704 **28,5 g** nicht überschreiten. Streukreuze sind erlaubt.*

Einschränkungen durch den Wettkampfausrichter bzw. Veranstalter sind zulässig (z.B. kein Blei, kein Weicheisen, keine nickelbeschichteten Schrote)...

Lt. Sporthandbuch spricht also nichts gegen die Verwendung von Stahlschroten. Die meisten Wurftaubenstände begrenzen die Schrotdurchmesser. So sind **2,5 mm** für Trap und **2,0 mm** für Skeet und Parcours eine übliche Größe. **Je nach Schießstand, kann es abweichende und/oder weitere Regelungen geben die zu beachten sind, insbesondere ob Stahlschrot verschossen werden darf!**

Darf ich mit meiner Flinte Stahlschrot verschießen, obwohl sie kein Stahlbeschuss hat?

Diese Frage beantwortet uns das Beschussamt in Ulm.

Flinten die keinen Stahlbeschuss haben dürfen im Kaliber **12/70** trotzdem mit Stahlschrot geschossen werden, wenn:

- Patronen mit einer „normalen Ladung“ verwendet werden, die einen max. Gasdruck von **740 bar** haben
- und der Schrotdurchmesser maximal **3,2 mm** beträgt.

Alle anderen Patronen für Kaliber 12 dürfen nur aus einer Waffe mit einem verstärkten Beschuss und zusätzlicher „Stahlschrot“ Prüfung abgeschossen werden. Dabei ist der Choke zu beachten der **max. 0,5 mm (1/2 Choke)** haben darf.

Für kleiner Kaliber z.B. 16 oder 20 gelten andere Vorschriften, die zu beachten sind!

Kaliber 12: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_10/DocumentLibraries/Dokumente_Beschusswesen/Stahlschrot_Kaliber_12.pdf

Kaliber 16: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_10/DocumentLibraries/Dokumente_Beschusswesen/Stahlschrot_Kaliber_16.pdf

Kaliber 20: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_10/DocumentLibraries/Dokumente_Beschusswesen/Stahlschrot_Kaliber_20.pdf

Übersicht: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_10/VF_504_M_Info-Verwendung-Bleifreie-Schrote_19-02-2017.pdf



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

INFORMATION

Verwendung von Stahlschrotmunition

Anforderungen an Waffen:

- Einwandfreier sicherheitstechnischer Zustand.
- Verwendung nur entsprechend der Art der Beschussprüfung (siehe Tabelle).
- Nachträglicher Stahlschrotbeschuss von „normal“ geprüften Waffen ist nur möglich, wenn die Waffe die Anforderungen an „Verstärkten“ Beschuss erfüllt.
- Verstärkte Prüfungen und Stahlschrotbeschuss müssen beantragt werden.
- Bei Verwendung von Stahlschrotmunition nach **Spalte II** der Tabelle muss der Choke $\leq 0,5$ mm sein.

Anforderungen an Munition:

- Es darf nur zugelassene und entsprechend gekennzeichnete Munition verwendet werden u. a. müssen:
 - Patronen mit der Aufschrift „Steel Shot“ versehen sein
 - Hochleistungspatronen (verstärkte Ladung) extra gekennzeichnet sein.
- Warnhinweise bezüglich der Abpraller sind zu beachten.

Kaliber	Gebrauchsmunition		Waffe (Art und Kennzeichnung der Beschussprüfung ist angekreuzt)		
	Gebrauchsgasdruck (maximal zulässig) [bar]	StahlschrotØ [mm]		„Normal“ geprüft 	„Verstärkt“ geprüft mit zusätzl. Stahlschrot- prüfung
		Spalte I aus Lauf ohne Einschränkung des Choke	Spalte II aus Lauf mit Choke max. 0,5 mm (1/2-Choke)		
12/70 normale Ladung	740	$\leq 3,25$		X	
12/70 verstärkte Ladung	1050	$\leq 4,00$	$> 4,00$		X
12/76 verstärkte Ladung					
16 normale Ladung ^{*)}	780	$\leq 3,00$		X	
16 verstärkte Ladung ^{*)}	1050	$\leq 3,50$	$> 3,50$		X
20/70 normale Ladung	830	$\leq 2,60$		X	
20/70 verstärkte Ladung	1050	$\leq 3,25$	$> 3,25$		X
20/76 verstärkte Ladung					

^{*)} derzeit keine gesetzliche Regelung

VF_504_M_Info-Stahlschrotverwendung_19-01-05

Beschussamt Ulm
Albstraße 74

89081 Ulm

Tel.: 0731-9 68 51-0
Fax: 0731-9 68 51-99
beschussamt@rpt.bwl.de

Akkreditierte Prüf- und
Zertifizierungsstelle



DAP-PL-3580.00
DAP-ZE-3580.00

**Suchen Sie im Zweifelsfall mit Ihrer Flinte immer den
Büchsenmacher oder das Beschussamt zur Beratung auf!!!**